

# **Bekanntmachung über die Durchführung einer Online-Konsultation**

## **im Planfeststellungsverfahren Erhöhung und Verstärkung des vorhandenen Deiches zwischen Penkefitz und Wussefel, Elbe-km 517+0 bis 519,7, 3. Planungsabschnitt**

Verfahrensführende Behörde: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Direktion- Lüneburg.

Träger des Vorhabens: Dannenberger Deich- und Wasserverband, Am Schöpfwerk 1, 29451 Dannenberg, OT Lüggau.

In dem o. g. Planfeststellungsverfahren wird eine Online-Konsultation durchgeführt, die gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) den Erörterungstermin ersetzt.

Wesentliches Ziel der Online-Konsultation ist es, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem o. a. Plan zu erörtern.

Bei der Online-Konsultation tritt an die Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern. Zu den Unterlagen gehören insbesondere die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sowie die diesbezüglichen Erwidierungen des Trägers des Vorhabens.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **26.09.2023 bis 16.10.2023** über eine Internetseite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zugänglich gemacht.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis zum **16.10.2023** (einschließlich) schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, sind ebenfalls zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt und können beim NLWKN – Direktion, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg über die E-Mail-Adresse [GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de) ab sofort bis zum Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation anfordern.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

### Hinweise:

1. Zugang zu der Online-Konsultation haben nur diejenigen, die nach § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG zur Teilnahme an einem Erörterungstermin berechtigt sind. Dies sind der Vorhabenträger, die Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben haben.
2. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene

Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist daher nicht erforderlich.

3. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG).
4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG). Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Das heißt, dass über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden können.
6. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
7. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Wasserwirtschaft/Zulassungsverfahren/Hochwasserschutz/Elbe, Penkefitz bis Wussegel“ sowie im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> und auf der Internetseite der u. g. Kommune unter [http:// www.elbtalaue.de/](http://www.elbtalaue.de/) eingesehen werden.
8. Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion –. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.

Dannenberg (Elbe), den 18.09.2023  
Samtgemeinde Elbtalaue  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Meyer